

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

Das Kapitel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	10 000	10 000	—	34
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	300	300	—	1
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			10 300	10 300	—	35

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	4 483 100	3 528 500	+954 600	2 888
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2019	2018	
		Bes.Gr. B 7
1	1	Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als die ständige Vertretung der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
		Bes.Gr. B 2
4	4	Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
		Bes.Gr. A 16
3	3	Ministerialrätin, Ministerialrat als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. A 15
25	17	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
9	6	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
14	13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
6	5	Amtsärztin, Amtsarzt
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
70	57	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
45	34	Laufbahngruppe 2.2
23	21	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung neuer Planstellen zur Umsetzung der DS-GVO	8	–
A 14	Einrichtung neuer Planstellen zur Umsetzung der DS-GVO	3	–
A 13 BA	Einrichtung neuer Planstellen zur Umsetzung der DS-GVO	1	–
A 12	Einrichtung neuer Planstellen zur Umsetzung der DS-GVO	1	–
Zusammen		13	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
	A 14	3	–	–		–	3
Gesamt	3	–	–	–	3	3	

Kapitel 01 100

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2019

2018

Bes.Gr. A 14

3

3

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

3

3

Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	636 300	621 700	+14 600	662
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	84 500	86 000	-1 500	84
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	6 500	2 100	+4 400	6
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	7	7	–
Gesamt	9	9	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	1	1
Insgesamt	1	–	–	–	1	1

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen darf von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	86 200	86 200	—	42
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	132 600	—	124
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	288 000	288 000	—	255
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	7
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	14 300	14 300	—	14
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	15
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	2
526 01	011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	25 000	25 000	—	34
529 10	011	Zur Verfügung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1	Geschäftsbedarf.	32 400 EUR
2	Kommunikation.	21 700 EUR
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	32 100 EUR
4	Sonstiges.	— EUR
	Zusammen.	86 200 EUR

Zu Titel 514 01:

1	Treib- und Schmierstoffe.	1 300 EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung.	500 EUR
3	Sonstiges.	100 EUR
	Zusammen.	1 900 EUR

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800 EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	— EUR
3	Unterhaltung.	100 EUR
	Zusammen.	900 EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten.	132 600 EUR
	Zusammen.	132 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	288.000
Zusammen	1.986	288.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 518 04:

Die Mittel werden zur Anmietung von 17 PKW-Stellplätzen etatisiert.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
538 00 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	194 500	147 500	+47 000	90
541 10 011	Ausgaben für die Durchführung von Konferenzen.	4 000	19 000	-15 000	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 20 011	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	325 000	125 000	+200 000	4
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungs- fähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. darf von den Ausgaben abgezogen werden.					
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Inland.	25 200	25 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 100.		6 400 700	5 196 600	+1 204 100	4 257

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Die Erhöhung erfolgt in Anpassung an den Bedarf aufgrund der Einrichtung neuer Stellen.

Zu Titel 547 20:

Mehr in Anpassung an den höheren Bedarf aufgrund der Einrichtung neuer Stellen.